

RA PROF. DR. DOMINIK KUPFER

Telekommunikations- und Infrastrukturrecht

Vorlesungsnummer: 02LE37V-OER020

Termin: Do, 14.15 – 15.45 Uhr

Ort: KG III/HS 3044

Beginn: Do, 28. April 2022

Zielgruppe:

Als Wahlmodul 2 ist die Vorlesung Bestandteil des Schwerpunktbereichs 8 (Medien- und Informationsrecht). Sie wendet sich an fortgeschrittene Studierende mit den im Schwerpunktstudium üblichen Vorkenntnissen (hier: Europarecht und Allgemeines Verwaltungsrecht).

Inhalt:

Die Digitalisierung ist eine der Grundlagen unserer modernen Gesellschaft. Das Telekommunikationsrecht ist *die* wesentliche rechtliche „Stellschraube“ für die Regelung der Signalübertragung. Der Markt für die Signalübertragung weist gegenüber sonstigen gewerblichen Leistungsangeboten jedoch Besonderheiten auf. Partiiell können Telekommunikationsnetze die Eigenschaften marktmächtiger natürlicher Monopole aufweisen. Die Möglichkeit, sich über Telekommunikationsnetze mit anderen auszutauschen bzw. zu informieren, ist in der Informationsgesellschaft unverzichtbar. Das Telekommunikationsrecht ist ein Paradebeispiel für ein Rechtsgebiet, das sich aus seinem früheren überwiegend nationalen Kontext mittlerweile zu einem ausgereiften und konsolidierten europäischen Rechtsgebiet entwickelt hat. Am 1. Dezember 2021 ist das vollständig novellierte Telekommunikationsgesetz in Kraft getreten. Vorausgegangen war eine ebenfalls vollständige Überarbeitung des sekundärrechtlichen TK-Rechtsrahmens.

Die Telekommunikation ist die Basis der Informationswirtschaft und Referenzgebiet der Netzwirtschaften (insbes. Energie- und Eisenbahnschienenetze). Das Regulierungsrecht ist sowohl ein besonderer Teil des Telekommunikationsrechts als auch eine sektorenübergreifende Rechtsmaterie. Damit ist das Telekommunikationsrecht zum Referenzgebiet des modernen Infrastrukturrechts avanciert.

Die Vorlesung hat zum Ziel, einen tieferen Einblick in das Telekommunikationsrecht zu vermitteln und zugleich die Grundlagen des Rechts der Regulierung von Infrastruktur mit Netzqualität zu erschließen.

Die zentralen Vorgaben für das nationale Telekommunikationsgesetz (TKG) finden sich im Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation.

Die Vorlesung bietet einen Überblick über das novellierte TKG selbst, als auch über den europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Rahmen, in den das TKG eingebettet ist. Vermittelt werden insbesondere die ökonomischen Grundlagen der Telekommunikationswirtschaft sowie der gesamten Netzökonomie. Vor diesem Hintergrund liegt der Schwerpunkt der Veranstaltung auf den Instrumenten der wettbewerbsfördernden Regulierung (Marktzugangs- und Entgeltregulierung sowie besondere Missbrauchsaufsicht – im Vergleich zu den anderen Netzwirtschaften). Die nichtwettbewerbsfördernde Regulierung (insbes. Vergabe von Frequenzen, Nummern und Wegerechten; Universaldienst) sowie die institutionelle Ausgestaltung werden ebenfalls behandelt.

Literatur:

Brüning, Infrastrukturrecht, 1. Aufl. 2022

Eifert in: Ehlers/Fehling/Pünder (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, Bd. 1 Öffentliches Wirtschaftsrecht, 4. Aufl. 2019, § 24 Telekommunikationsrecht

Fetzer/Scherer/Graulich (Hrsg.), TKG, 3. Aufl. 2020

Frotscher/Kramer, Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, 7. Aufl. 2019

Huber/Unger in: Schoch (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, 2018, Kap. 4 Öffentliches Wirtschaftsrecht

Kühling in: Ruffert (Hrsg.), Europäisches Sektorales Wirtschaftsrecht, 2. Aufl. 2020, § 4 Telekommunikationsrecht

Knieps, Wettbewerbsökonomie, 3. Aufl. 2008

Ziekow, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 5. Aufl. 2020